



HESSISCHER LANDTAG

02. 10. 2025

Plenum

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der AfD

Der A 49-Lückenschluss zeigt, welche hohe Priorität der weitere Autobahn-Ausbau in Hessen haben muss

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag stellt fest, dass der Autobahnausbau in Hessen in höchstem Maße gemeinwohl- und wirtschaftsfördernd ist und deswegen eine hohe Priorität haben muss.
2. Der Landtag stellt fest, dass der Lückenschluss der Autobahn A 49 beispielhaft die bedeutende Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Nord- und Mittelhessen gezeigt hat.
3. Der Landtag stellt mit großer Sorge fest, dass trotz der angekündigten bundesweiten, mit 500 Milliarden Euro schuldenfinanzierten, „Investitionsoffensive“ im Straßenbau insgesamt 74 baureife Straßenbauprojekte bis 2029 laut Vorschlag des Bundesfinanzministers im Zuge der aktuell laufenden Haushaltsberatungen im Bundestag aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden sollen.
4. Der Landtag stellt fest, dass in Hessen aufgrund der vorgeschlagenen Streichliste des Bundesfinanzministers fünf bedeutende Autobahnprojekte und 23 Bundesstraßenprojekte, vor allem Ortsumgehungen, bis 2029 nicht begonnen bzw. nicht umgesetzt werden sollen.
5. Der Landtag stellt fest, dass diese Streichungen nicht hinnehmbar sind und die allgemein anerkannten Bestrebungen zur Sanierung und zum Ausbau der maroden und veralteten Verkehrsinfrastruktur in Hessen konterkarieren.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, auf die Bundesregierung und die regierungstragenden Fraktionen im Bund einzuwirken, im Bundeshaushalt 2026 und in der Finanzplanung bis 2029 unverzüglich ausreichend Mittel bereitzustellen, um den notwendigen Ausbau und Erhalt der Straßeninfrastruktur in Hessen und in Deutschland sicherzustellen.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung darüber hinaus auf, sich bei der Bundesregierung aktiv nicht nur für die Realisierung der hessischen Projekte des „vordringlichen Bedarfs“ des Bundesverkehrswegeplans 2030 einzusetzen, sondern auch für die hessischen Projekte des „weiteren Bedarfs“. Dies betrifft nicht nur Autobahnen, sondern auch viele Bundesstraßen mit geplanten Ortsumgehungen.

Wiesbaden, 1. Oktober 2025

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe